

Sehr geehrte Versicherte
Sehr geehrte Interessierte

Im **September-Landtag** wurde ein **Massnahmenpaket** für die **Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein** (SPL) beschlossen. Ziel und Wirkung der Massnahmen ist es, die unerwünschte Umverteilung von Aktivversicherten zu Rentnern in der SPL zu beenden. Die bereits erfolgte unerwünschte Umverteilung von ca. CHF 100 Mio., die vollständig zulasten der Aktivversicherten ging, wird teilweise durch die Arbeitgeber übernommen. Nach Umsetzung der Massnahmen ist die SPL zukunftsicher aufgestellt, und die wiederkehrende Diskussion der vergangenen Jahrzehnte rund um die „Staatliche Pensionskasse“ ist dauerhaft vom Tisch.

Das Massnahmenpaket wurde von Pensionskassenexperten erarbeitet. Unabhängige, an der Entwicklung nicht beteiligte Experten haben es geprüft und seine **Wirksamkeit in mehreren Studien bestätigt**.

Gegen den Landtagsbeschluss vom September mobilisiert eine Gruppe um den DpL-Abgeordneten Herbert Elkuch. Derzeit werden Unterschriften für ein Referendum gesammelt. Sowohl die Postwurfsendung, die vor einigen Tagen an die Liechtensteiner Haushalte ging, als auch ein Artikel von Herbert Elkuch vom 27.9.2024 auf der DpL-Webseite sowie diverse Leserbriefe sind leider gespickt mit **Falschinformationen und manipulativen Informationen**. Weil dadurch in der Öffentlichkeit ein falsches Bild von der SPL bzw. der Notwendigkeit des Massnahmenpakets erzeugt wird, stellen wir mit diesem Faktencheck die gravierendsten Fehlinformationen richtig. Die Aussagen von Herbert Elkuch bzw. dem Referendumskomitee und div. Leserbriefschreibern sind jeweils *kursiv* und mit Aufzählungspunkt dargestellt, unsere Richtigstellung bzw. Einordnung folgt direkt darunter und beginnt mit **Richtigstellung**. Die Liste wird bei Bedarf ergänzt werden.

Wir hoffen, damit die Diskussion auf eine sachliche Ebene zu führen.

Vaduz, im Oktober 2024

Der Stiftungsrat der SPL

-
- *„CHF 300 Millionen – davon CHF 100 Millionen – flossen im Jahr 2014 als Darlehen in die staatliche Pensionskasse und jetzt erneut über 130 Millionen. Das geht nicht!“*

Richtigstellung: Wenn ein Darlehen von CHF 100 Mio. gewährt wird und zehn Jahre später auf die Rückzahlung verzichtet wird, dann fliesst beim Darlehensverzicht nicht erneut Geld. Eine Doppelzählung ist falsch. Zudem waren es 2014 ca. 280 Millionen, davon 93.7 Millionen als Darlehen.

- *„Nicht mit Geld zudecken, sondern den Mangel beheben.“*

Richtigstellung: Die beschlossenen Massnahmen beheben die unerwünschte Umverteilung an der Wurzel. Ein Teil dieser Massnahmen kostet Geld, aber nicht zum „Löcherstopfen“, sondern zur dauerhaften Problemlösung.

- *„Es darf nicht sein, dass die staatliche Pensionskasse massiv mit Steuergeldern unterstützt wird, die privaten Pensionskassen jedoch nicht. [An anderer Stelle:] Keine andere Kasse in Liechtenstein wird vom Staat unterstützt.“*

Richtigstellung: Staat und landeseigene Unternehmen sind die Arbeitgeber in der SPL. Die Einnahmen des Staats bestehen hauptsächlich aus Steuergeldern. Wenn der Staat Löhne zahlt, tut er das als Arbeitgeber aus Steuergeldern. Gleiches gilt, wenn der Staat seiner gesetzlich vorgesehenen Rolle als Arbeitgeber in der Pensionskasse nachkommt.

- *„Andere Pensionskassen in Liechtenstein erhalten kein Darlehen und schon gar keine Schenkung.“*

Richtigstellung: Diese Behauptung ist falsch. Auch bei anderen Pensionskassen kam es in den vergangenen zehn Jahren zu finanziellen Einschüssen der Arbeitgeber, darüber wird allerdings weder in den Medien berichtet noch im Landtag diskutiert.

- *„Mit Ihrer Unterschrift helfen sie mit, dass CHF 93.5 Millionen an Volksvermögen nicht in einer Senke verschwinden, sondern als Volksvermögen erhalten bleiben...“*

Richtigstellung: Land und staatsnahe Betriebe haben das Darlehen in ihren Bilanzen aufgrund der geringen Rückzahlungswahrscheinlichkeit schon lange auf Null abgeschrieben. Die Umwandlung des Darlehens in Eigenkapital ist eine wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit weiterer Massnahmen des Pakets. Es fliessen dafür keine Mittel mehr.

Bleibt das Darlehen bestehen, wird der SPL der notwendige Aufbau von Wertschwankungsreserven auf viele Jahre hinaus erheblich erschwert. Damit bleiben Unterdeckungen vorprogrammiert, und die Wahrscheinlichkeit für künftige Sanierungsnotwendigkeit steigt.

- *„Die staatliche Pensionskasse wurde im Jahr 2014 exakt auf das gleiche Beitragssystem wie bei der Pensionskasse für das Gewerbe umgestellt. Die Pensionskasse für das Gewerbe mit 9200 Versicherten aus 1740 Betrieben funktioniert ohne staatliche Unterstützung.“*

Richtigstellung: Hier werden zwei wesentliche Unterschiede verschwiegen:

1. Die SPL wurde 2014 mit viel zu wenig Kapital (keinerlei Schwankungsreserven) ausgestattet, ihr fehlte somit finanzielle Risikofähigkeit.
2. Die SPL hat den mit Abstand höchsten Rentneranteil unter allen Pensionskassen in Liechtenstein.

Mit vergleichbaren Ausgangsbedingungen (solide Kapitalausstattung, keine Altlasten) wäre das jetzige Massnahmenpaket nicht nötig geworden.

- *„Der Landtagsbeschluss sieht vor, den technischen Zinssatz bei der staatlichen Pensionskasse von 2.5% auf tiefe 1% auszufinanzieren. Ein tiefer technischer Zinssatz senkt den Umwandlungssatz und damit werden die zukünftigen Renten verkleinert.“*

Richtigstellung: Auch diese Behauptung ist falsch. Durch den Landtagsbeschluss wird der Umwandlungssatz der SPL nicht gesenkt, und die künftigen Renten werden nicht tiefer.

- *„Wenn Sie auch der Meinung sind, dass alle Pensionskassen gleichbehandelt werden müssen, sollten Sie dieses Referendum unterstützen, ...“*

Richtigstellung: Das Referendum zielt darauf ab, die unerwünschte Umverteilung bei der SPL nicht zu stoppen. Damit müssten die Aktivversicherten weiter die laufenden Renten mitfinanzieren. Diese haben die Rentner in den letzten zehn Jahren aber bereits mit ca. CHF 100 Mio. subventioniert, was bei keiner anderen liechtensteinischen Pensionskasse in ähnlicher Form der Fall war. Das Massnahmenpaket unterstützt somit die Gleichbehandlung mit allen Pensionskassen, das Referendum möchte dagegen die Ungleichbehandlung weiterführen.

- *Vergleich mit der St. Galler Pensionskasse. „Der Entstehungszeitpunkt und der Anteil Rentner ist bei beiden Pensionskassen für das Staatspersonal sehr ähnlich. Deshalb sind die beiden Kassen vergleichbar.“*

Richtigstellung: Erneut eine falsche Behauptung. Die St. Galler Pensionskasse verfügte nach ihrer Ausfinanzierung Ende 2014 über einen Deckungsgrad von 104.6%, die SPL hatte zum gleichen Zeitpunkt einen Deckungsgrad von lediglich 95.6%. Dieser Unterschied von 9 Prozentpunkten ist massiv, auch wenn dies in der Grafik in der Broschüre von Herbert Elkuch anders dargestellt wird. Weiters wird verschwiegen, dass die St. Galler Pensionskasse trotz dieser deutlich besseren finanziellen Ausgangslage seit 2014 mit weiteren ca. CHF 350 Mio. des Kantons gestützt werden musste.

- *„Auffallend ist der Zickzackkurs bei der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein. Beim Sozialfonds ist die Verzinsung wie bei der St. Galler Pensionskasse gleichmässig.“*

Richtigstellung: Hier wird die Ursache für den „Zickzackkurs“ verschwiegen: Durch die unzureichende Ausfinanzierung 2014 war die SPL die meiste Zeit ihrer Existenz in Unterdeckung, was sowohl Minderverzinsungen als auch schwankende Verzinsung (je nach aktueller Lage) zur Folge hatte.

- *„Die hohe Verzinsung der Sparguthaben bei der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein im Jahr 2021 wirkte sich im Jahr 2022 massiv negativ auf den Deckungsgrad aus.“*

Richtigstellung: Auch hier eine falsche Behauptung. **Nach** der Verzinsung 2021 lag der Deckungsgrad bei 103.6%, dem höchsten Wert seit Bestehen der SPL. **Von diesem Höchststand** ist der Deckungsgrad im Jahr 2022 **aufgrund des sehr schlechten Börsenjahres** stark abgesunken. Deshalb hat der Stiftungsrat für 2022 auch eine Nullverzinsung beschlossen.

- *„Unsere staatliche Pensionskasse steht nicht schlechter da als andere vergleichbare Pensionskassen und braucht keine Finanzspritze von über 130 CHF Millionen.“*

Richtigstellung: Eine weitere falsche Aussage. Der Deckungsgrad der SPL lag Ende 2022 um 15 Prozentpunkte niedriger als der Durchschnitt der FL-Pensionskassen, das entspricht bei der SPL rund CHF 200 Mio. Der Liquiditätsbedarf für das Massnahmenpaket liegt deutlich unter CHF 130 Mio.

- *„Solange die Allgemeinheit Defizite ausgleicht, bedient die staatliche Pensionskasse weiterhin die grosse Schöpfkelle.“*

Richtigstellung: Der Umwandlungssatz der SPL ist der niedrigste unter allen Pensionskassen im Land. Hier von „grosser Schöpfkelle“ zu sprechen ist fernab jeder Realität.

- *„Die staatliche Pensionskasse muss, wie andere Pensionskassen im Land, versicherungstechnisch korrekte Berechnungen anwenden.“*

Richtigstellung: Die SPL wendet seit ihrem Bestehen versicherungstechnisch korrekte Berechnungen an. Sie unterliegt diesbezüglich den gleichen Bestimmungen und der gleichen Aufsicht wie die anderen Pensionskassen im Land.

Ergänzung 24.10.2024:

In einem Leserbrief von Willi Frommelt im Vaterland vom 24.10.2024 findet sich folgende Behauptung:

- *„Gegen zwei Beschlüsse (Ausfinanzierung der bestehenden Renten im Beitragsprimat sowie Umwandlung des Darlehens in Eigenkapital) wurde das Referendum ergriffen.“*

Richtigstellung: Diese Darstellung ist falsch. Das Referendum wurde nicht nur gegen die genannten zwei Massnahmen ergriffen, sondern gegen das ganze Massnahmenpaket.

Ergänzung 04.11.2024:

In einem Leserbrief von Willi Frommelt im Vaterland vom 05.11.2024 findet sich folgende Behauptung:

- *„Hingegen ist der Betrag von CHF 50.4 Mio., den der Staat als Arbeitgeber für die aktiv Versicherten im Beitragsprimat bezahlen will, nicht systemkonform.“*
- *„Leider hat der Landtag die oben aufgeführten Massnahmen als Gesamtpaket beschlossen, was weder gerecht ist noch demokratisch korrekt zustande kam.“*

Richtigstellung: „Nicht systemkonform“ ist es, wenn zu hohe Rentenversprechen der Vergangenheit ungenügend ausfinanziert werden und dies dazu führt, dass systematisch umfangreiche Mittel von Aktivversicherten zu Rentnern umverteilt werden.

Das Massnahmenpaket ist selbstverständlich im Landtag demokratisch korrekt beschlossen worden – wenn nicht, hätten die Gegner des Pakets schon längst rechtliche Schritte ergriffen. Es stellt Gerechtigkeit v.a. dadurch her, dass nicht eine willkürlich ausgewählte Gruppe (Aktivversicherte der SPL) alleine die finanzielle Verantwortung für Versprechen der Vergangenheit übernehmen muss, die zudem nicht von dieser Gruppe abgegeben worden sind.

Zudem ist im Leserbrief mehrfach ohne entsprechende Grundlage von „Schenkung“ die Rede. Die Verwendung dieses Begriffs im Zusammenhang mit einer finanziellen Beteiligung des Arbeitgebers an der nachhaltigen Ausrichtung seiner Pensionskasse ist unsachlich und geeignet, bei den Lesern Neid zu schüren.

In einem „Forum“ von Herbert Elkuch im Vaterland vom 05.11.2024 findet sich folgende Behauptung:

- *„Diese Ungleichbehandlung, die Besserstellung der SPL ist ungerecht gegenüber privaten Pensionskassen.“*

Richtigstellung: Die SPL hat einen deutlich geringeren Deckungsgrad als der Durchschnitt der FL-Pensionskassen, den niedrigsten Umwandlungssatz, war seit ihrer Gründung aufgrund unzureichender Ausfinanzierung die meiste Zeit in Unterdeckung, und wies seit 2014 eine unerwünschte Umverteilung von Aktivversicherten zu Rentnern im Umfang von CHF 100 Mio. auf. Erst durch das Massnahmenpaket erhält die SPL die Chance, so zu funktionieren wie andere Kassen im Land. Diese Gleichstellung als „Ungleichbehandlung“ oder „Besserstellung“ zu verkaufen entlarvt sich selbst.

In der TV-Konfrontation vom 4.11. behauptete Jochen Hadermann wiederholt folgendes:

- *Der Deckungsgrad der SPL sei im Jahr 2022 deshalb stark abgesunken, weil die SPL überhöhte Renten ausbezahlt habe.*

Richtigstellung: Diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage und ist geradezu absurd. Die Höhe der Renten bei der SPL ergibt sich aus dem Umwandlungssatz im Zeitpunkt des Rentenanspruchs. Der Umwandlungssatz bei der SPL ist deutlich niedriger als bei den übrigen Kassen im Land. Vor allem aber zahlt die SPL nicht willkürlich in einem Jahr höhere Renten aus als in den Jahren davor oder danach. Für das Absinken des Deckungsgrads im Jahr 2022 von 103.6% zu Jahresbeginn auf 90.0% zu Jahresende (trotz Nullverzinsung!) waren

ausschliesslich die Rückgänge an den Kapitalmärkten verantwortlich. Auch die übrigen Pensionskassen mussten im Jahr 2022 massive Einbrüche ihrer Deckungsgrade verzeichnen. Es kann ausgeschlossen werden, dass alle Pensionskassen gleichzeitig und ausgerechnet im Jahr 2022 überhöhte Renten ausgezahlt haben.

Ebenfalls in der TV-Konfrontation vom 4.11. behauptete Jochen Hadermann (zitiert im Vaterland vom 5.11.):

«Daher halte ich es für unwahrscheinlich, dass diese Zahl wieder auf 90 Prozent fällt und die Kasse saniert werden muss.»

Richtigstellung: Man muss die Augen schon sehr fest zumachen, um eine Kapitalmarktentwicklung, die erst vor zwei Jahren (im Jahr 2022) eingetreten ist, als unwahrscheinlich zu bezeichnen. Leider nehmen die Kapitalmärkte auf Herrn Hadermanns Einschätzungen keine Rücksicht. Die Entwicklungen 2022 zeigten klar auf, dass – solange die SPL über keine ausreichenden Wertschwankungsreserven verfügt – das Sanierungsrisiko hoch ist, wie auch regelmässig von der Pensionskassenexpertin bestätigt wird. Aus der heutigen Ausgangsposition und ohne Massnahmenpaket würde ein ähnlicher Rückgang wie 2022 die SPL direkt in die Sanierungsnotwendigkeit treiben.

In einem Leserbrief vom 6.11. im Vaterland schreibt Norbert Obermayr:

- *««4600 Menschen haben es sich verdient, dass ihre Kasse gut aufgestellt ist». Die vielen anderen Menschen im Land nicht? »*
- *««Wenn das Darlehen stehen bleibt, wird das (Anm.: Sanierung SPL) zuverlässig verhindert», wird SPL-Präsident Michael Hanke im «Vaterland» zitiert. Die heute vorliegenden Zahlen sprechen nichts von einer dringenden Sanierung. »*

Richtigstellung: Die Aussage „Die vielen anderen Menschen im Land nicht?“ suggeriert, dass die Pensionskassen vieler anderer Menschen im Land nicht so gut aufgestellt wären wie die SPL. Dem ist natürlich nicht so: Im Quervergleich weist die SPL einen deutlich tieferen Deckungsgrad auf als die anderen Pensionskassen im Land. Erst durch das Massnahmenpaket erreicht die SPL einen vergleichbaren Deckungsgrad.

Betr. die zweite Aussage zitiert Norbert Obermayr schlicht falsch aus dem Vaterland. Die von ihm eingefügte Anmerkung „Sanierung SPL“ ist frei erfunden, die Aussage des SPL-Präsidenten bezog sich nicht auf eine Sanierung. Dies zuerst wahrheitswidrig zu behaupten und dann anzugreifen ist ein klassisches „Strohmannargument“. Hier das Originalzitat aus dem Vaterland, nachlesbar unter <https://www.vaterland.li/liechtenstein/politik/spl-praesident-wir-wollen-keine-pflaesterlipolitik-art-580765>:

„Das Ziel sei es doch, dass die staatliche Pensionskasse dereinst gleich gut aufgestellt sein werde wie andere Vorsorgewerke des Landes. «Wenn das Darlehen stehen bleibt, wird das zuverlässig verhindert», sagte Hanke und begründete seine Aussage damit, dass ein erstrebenswerter Deckungsgrad bei rund 115 Prozent liege.“ Es ging also darum, ob die SPL

gleich gut aufgestellt sein werde wie andere Vorsorgewerke des Landes, nicht um eine Sanierung der SPL.

In einem Leserbrief vom 18.11. im Vaterland schreibt Willi Frommelt:

«Die Regierung hat in dieser Woche eine Informationsbroschüre an alle Haushalte geschickt. [...] Mit solchen Falschinformationen verängstigt der Stiftungsrat der SPL seine eigenen Versicherten und manipuliert die Abstimmungsberechtigten.»

Die Informationen in der Regierungsbroschüre stammen nicht vom Stiftungsrat der SPL, sondern von der Regierung. Wenn Herr Frommelt der Meinung ist, dass sie nicht korrekt wären oder bestimmte Formulierungen nicht optimal gewählt wären, dann sei ihm seine Meinung unbenommen, aber: Der Vorwurf, dass der Stiftungsrat der SPL mit bestimmten Informationen die Versicherten verängstige und die Abstimmungsberechtigten manipulierte, geht von vornherein ins Leere, wenn der Stiftungsrat gar nicht der Verfasser der Informationen ist.